



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Digitalbonus
(Kap. 07 03 Tit. 683 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 683 01 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU) von 30.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Der Digitalbonus hat sich in der Vergangenheit als äußerst erfolgreiches Instrument bei der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bewährt. Die Digitalisierung ist eine der großen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts, bei der gerade kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung benötigen. Auch die Coronakrise hat nochmals eindrücklich gezeigt, wie wichtig ein hoher Digitalisierungsgrad für die Unternehmen ist. Gleichzeitig haben viele kleine und mittelständische Unternehmen durch die Belastungen während der Pandemie weniger Kapital für Investitionen in die Digitalisierung aufbringen können.

Mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung des Förderprogramms sollten jedoch stärker die Beschäftigten in den Blick genommen werden, indem künftig auch Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiter im Bereich Digitalkompetenz förderfähig werden. Die Modernisierung der Wirtschaft muss zusammen mit den Beschäftigten vollzogen werden. Diese müssen in die Lage versetzt werden, mit der Digitalisierung umzugehen und den Strukturwandel mitzugehen.